

## Recht oder nicht?

Wann dürft ihr fremde Fotos nutzen und weitere Tipps zum Urheberrecht

Als Journalisten habt ihr durch den Paragraph 5 des Grundgesetzes Rechte, die nicht jeder hat. Doch Vorsicht, ihr dürft nicht alles einfach so veröffentlichen. Mit Presserecht kann man Stunden füllen, deshalb bekommt ihr hier ein paar Tipps, die euch im Schülerzeitungsalltag weiterhelfen sollen.

### *Meins und deins:*

Auch wenn Facebook, Instagram und Co. es vorgaukeln, Fotos gehören nicht einfach allen, nur weil sie im Internet zu sehen sind. Wenn ihr Fotos schießt, seid ihr die Urheber und habt das Recht, mit euren Bildern zu machen, was ihr wollt. Wollt ihr allerdings zum Beispiel das Instagramfoto von dem Typen aus der 10b abdrucken oder auf eure Webseite stellen, weil es so prima zu eurem Bericht über die Klassenfahrt passt, so muss er euch das erst erlauben. Gleiches gilt für die anderen Fotos im Internet. Doch es gibt auch Ausnahmen. Bei Wikipedia zum Beispiel findet ihr viele Bilder, an denen die Lizenzen oder Urheberrechte abgelaufen sind. Die könnt ihr problemlos nutzen, sofern sie mit dem Begriff „Creative Commons“ versehen sind. Achtet aber beim Herunterladen darauf, dass sie wirklich lizenzfrei sind. Sonst könnte es Ärger geben. Über die Google-Suche könnt ihr auch nach lizenzfreien Bildern suchen. Nehmt aber nicht einfach Bilder, denn Fotografen googlen ihre Werke regelmäßig und mahnen ab, wenn eines ihrer Bilder ohne Einverständnis verwendet wurde.

### *Das gilt auch für Musik*

In Deutschland kümmert sich die Gema darum, dass die Urheber von Musikstücken Geld dafür bekommen, wenn ihre Musik irgendwo verwendet wird. Unterlegt ihr eure Videos für die Webseite also mit dem neusten Charthit, kann es passieren, dass die Gema dafür von euch Geld will. Das könnt ihr umgehen, indem ihr Gema-freie Musik benutzt. Hier sind die Rechte entweder abgelaufen oder das Stück ist für alle zugänglich gemacht worden. Plattformen mit Gema-freier Musik findet ihr über die Google-Suche.

### *Das Recht am eigenen Bild*

Wenn ihr ein Foto macht, dann seid ihr zwar der Urheber, doch sind darauf Personen zu sehen, so dürfen sie ebenfalls mitbestimmen, was mit dem Foto passiert. Das nennt man das Recht am eigenen Bild. Es gibt allerdings ein paar Ausnahmen.

- Massenszenen: Fotografiert ihr das Publikum bei der Theateraufführung, so könnt ihr unmöglich alle um ihr Einverständnis bitten. Ein solches Bild könnt ihr also veröffentlichen. Ist aber eine einzelne Person hervorgehoben, so muss sie zustimmen.
- Zeitgeschichte: Menschen, die immer im öffentlichen Interesse stehen, wie zum Beispiel Politiker oder der Lehrer, der bei einem Pressetermin zur Eröffnung des neuen Pausenhofs redet, sind sogenannte relative Personen der Zeitgeschichte. Treten sie im Zusammenhang mit öffentlichen Ereignissen auf, so darf man sie bedenkenlos fotografieren.
- Statisten: Fotografiert ihr etwa das Schulgebäude und davor stehen ein paar Menschen, so gelten sie als Beiwerk. Denn der Fokus eures Bildes liegt auf der Schule und ob da nun Menschen stehen oder nicht, ist für das Bild an sich unerheblich. Deshalb müssen die Menschen nicht gefragt werden.

**ACHTUNG:** Anders ist das bei Kindern und Jugendlichen unter 18. Hier dürft ihr nicht einfach drauflos fotografieren, denn über das Recht an ihren Bildern bestimmen die Eltern. Interviewt ihr also etwa ein 14-jähriges Mädchen in der Stadt, fragt ihre Eltern, ob das in Ordnung ist. Ist sie allein unterwegs, lasst euch die Telefonnummer geben und fragt anschließend um Erlaubnis.

In den meisten Schulen müssen die Eltern einen Zettel ausfüllen, ob ihre Kinder fotografiert werden dürfen. Fragt an eurer Schule nach, ob das bei euch auch so ist.